

## NIEDERSCHRIFT

**über die 15. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Beelen  
am 03. November 2016 im Ausschusszimmer (EG - Raum 10) des Rathauses**

---

Unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin Elisabeth Kammann sind anwesend:

a) als stimmberechtigte Mitglieder

Rm Ludger Growe  
Rm Joachim Hassa  
Rm Klaus-Dieter Hainke  
Rm Matthias Nüßing  
Rm Ralf Pomberg  
Rm Bettina Sander  
Rm Paul Spliethoff  
Rm Claus Ströker  
Rm Carsten Brinkkemper als Vertreter für Rm Robert Strübbe  
Rm Helmut Suer

b) von der Verwaltung

Herr Lillteicher  
Herr Rieping  
Herr Middendorf  
Frau Knappeide, zugleich als Schriftführerin

**Beginn: 18.00 Uhr**

**Ende: 19.38 Uhr**

---

Anmerkung:

Die Anlage zu TOP I/3 entspricht unverändert der Anlage zur Sitzungsvorlage Nr. 81/2016. Die Anlage zu TOP I/5 entspricht unverändert der Anlage zur Sitzungsvorlage Nr. 80/2016. Die Anlage zu TOP II/1 entspricht unverändert der Anlage zur Sitzungsvorlage Nr. 89/2016. Die Anlage zu TOP II/3 entspricht unverändert der Anlage zur Sitzungsvorlage 94/2016. Auf nochmaligen Versand der Anlagen wird daher aus Kostengründen verzichtet.

**Tagesordnung**

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Seite</u>
<b>I.</b>	<b><u>ÖFFENTLICHE SITZUNG</u></b>	
1.	Bestellung einer Schriftführerin für die heutige Sitzung	4
2.	21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Beelen hier: Beratung und Beschlussfassung zur Planänderung gemäß § 2 Absatz 1 i. V. m. § 1 Absatz 8 BauGB	5
3.	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Seehusen 3“ hier: Beratung und Beschlussfassung zu der Planaufstellung gemäß § 2 Absatz 1 BauGB	5
4.	Optionserklärung zur Besteuerung der Gemeinde Beelen	5-6
5.	Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Gemeinde Beelen	6
6.	Regulierung der durch den Betrieb einer Erstaufnahmeeinrichtung entstandenen Schäden am und im Gebäude der ehemaligen Hauptschule	6-7
7.	Antrag der FWG-Fraktion auf Erhöhung der Mittel zum Umbau der neuen Grundschule	7-8
8.	Integriertes Kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) für Beelen hier: Ziele und Anforderungen	8-9
9.	Bericht der Bürgermeisterin	9
	1. Flüchtlingszuweisungen	9
	2. Volkstrauertag	9
	Anfragen von Ausschussmitgliedern	9
	1. Glasfaser im Außenbereich	9
	2. Verkehrskontrollen durch die Polizei	9



BM'in Kammann eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest. Gegen die Niederschrift vom 15.09.2016 werden keine Einwendungen erhoben.

Rm Pomberg fragt nach, warum der Antrag der SPD-Fraktion zum Thema „Gemeinde Beelen bewirbt sich für das Landesprogramm „Gute Schule 2020“ nicht auf die Tagesordnung gesetzt worden ist. BM'in Kammann erläutert, dass die entsprechenden Voraussetzungen und Modalitäten für eine Bewerbung derzeit noch nicht vorliegen. Herr Lillteicher ergänzt, dass der Antrag im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für 2017 einbezogen und damit berücksichtigt wird. Rm Pomberg möchte dennoch gerne, dass der Antrag der SPD-Fraktion auf die Tagesordnung des nächsten Gemeinderates gesetzt wird. BM'in Kammann sagt zu, den Antrag bei der nächsten Ratseinladung auf die Tagesordnung zu setzen.

BM'in Kammann weist darauf hin, dass die heutige Tagesordnung erweitert bzw. geändert werden muss, da die für diesen Ausschuss bestellten Schriftführer verhindert bzw. erkrankt sind und somit eine Schriftführerin für die heutige Sitzung zu bestellen ist.

Weiterhin soll der in der Einladung aufgeführte TOP I/4 von der heutigen Tagesordnung abgesetzt werden, da die zuständige Mitarbeiterin erkrankt ist und dementsprechend keine Auskünfte zu der Gebührenberechnung geben kann. Dieser Punkt soll somit auf die Tagesordnung des nächsten Haupt- und Finanzausschusses gesetzt werden.

Somit lasst BM'in Kammann über folgende Änderung der Tagesordnung abstimmen:

TOP I/1 wird neu gefasst,  
aus TOP I/1 wird TOP I/2,  
TOP I/2 wird TOP I/3,  
TOP I/3 wird TOP I/4,  
TOP I/4 entfällt, die weiteren TOP's bleiben unverändert.

**Abstimmungsergebnis:**

**- einstimmig -**

Sodann wird die Tagesordnung wie folgt erledigt.

## **I. ÖFFENTLICHE SITZUNG**

### **1. Bestellung einer Schriftführerin für die heutige Sitzung**

-----

Aus gegebenem Anlass schlägt BM'in Kammann vor, folgenden Beschluss zu fassen:

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, Frau Annette Knappheide zur Schriftführerin für die heutige Sitzung zu bestellen.

**Abstimmungsergebnis:**

**- einstimmig -**

**2. 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Beelen  
hier: Beratung und Beschlussfassung zur Planänderung gemäß  
§ 2 Absatz 1 i. V. m. § 1 Absatz 8 BauGB**

---

SV 82/2016

BM'in Kammann führt kurz in den Sachverhalt ein und nimmt gleichzeitig Bezug auf den TOP 3 der Tagesordnung. Sie erläutert die Änderungen, die im Bau- und Planungsausschuss vorgenommen wurden. Herr Middendorf gibt weitere Erklärungen anhand eines aktuellen Planes, in dem der erweiterte Bereich mit einbezogen ist.

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Beelen beschließt gemäß § 2 Absatz 1 i. V. m. § 1 Absatz 8 BauGB die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Beelen mit der Erweiterung um die Fläche westlich der Straße Finkenweg gemäß anliegendem Lageplan durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

**- einstimmig -**

**3. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Seehusen 3“  
hier: Beratung und Beschlussfassung zu der Planaufstellung gemäß  
§ 2 Absatz 1 BauGB**

---

SV 81/2016

BM'in Kammann führt kurz in den Sachverhalt ein. Da es keinen weiteren Beratungsbedarf gibt, lässt BM'in Kammann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Beelen beschließt für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Seehusen 3“ der Gemeinde Beelen gemäß § 2 Absatz 1 BauGB.

**Abstimmungsergebnis:**

**- einstimmig -**

**4. Optionserklärung zur Besteuerung der Gemeinde Beelen**

---

SV 90/2016

BM'in Kammann übergibt das Wort an Herrn Lillteicher. Dieser nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und erläutert die Änderungen des Steuerrechts insbesondere die Auswirkungen auf die öffentliche Hand anhand einiger Beispiele. Weiterhin verweist er auf die Option, wonach die juristischen Personen des öffentlichen Rechtes entscheiden können, das neue Recht zum 01.01.2017 umzusetzen oder die bisherige Regelung weiter bis zum 31.12.2020 anzuwenden. In diesem Fall müsste eine einmalige Erklärung gegenüber dem Finanzamt bis zum 31.12.2016 abgegeben werden.

Herr Lillteicher geht ferner kurz auf die wesentlichen Gründe ein, die eine Beibehaltung des derzeitigen Steuerrechts bis zum Ende des Jahres 2020 befürworten.

Nach kurzer Diskussion lässt BM'in Kammann über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, dem Finanzamt gegenüber zu erklären, dass die Gemeinde Beelen § 2 Absatz 3 Umsatzsteuergesetz in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführte Leistungen weiterhin anwendet. Sollten zur Erreichung dieser Rechtswirkung weitere Erklärungen oder Tätigkeiten erforderlich sein, wird die Bürgermeisterin auch hierzu ermächtigt.

**Abstimmungsergebnis:****- einstimmig -**
**5. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Gemeinde Beelen**


---

 SV 80/2016

BM'in Kammann führt kurz in den SV ein. Herr Rieping fügt hinzu, dass die neue Satzung auf der aktuellen Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NW basiert. Da kein weiterer Beratungsbedarf besteht, lässt BM'in Kammann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Beelen beschließt die in der Anlage beigefügte Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Gemeinde Beelen.

**Abstimmungsergebnis:****- einstimmig -**
**6. Regulierung der durch den Betrieb einer Erstaufnahmeeinrichtung entstandenen Schäden am und im Gebäude der ehemaligen Hauptschule**


---

 SV 92/2016

Rm Hassa erklärt sich befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

Vor Eintritt in den Sachverhalt teilt BM'in Kammann dem Ausschuss mit, dass seitens der Bezirksregierung Münster in den vergangenen Tagen ein Betrag in Höhe von 150.000 Euro zur Regulierung der Schäden an dem Gebäude der ehemaligen Hauptschule an die Gemeinde überwiesen wurde.

BM'in Kammann erläutert anhand der Sitzungsvorlage, dass das Sachverständigenbüro Brechler.Kiküm.Klein (BKK) aus Warendorf ein Gutachten zur Bewertung der Schäden, die durch die Nutzung als Erstaufnahmeeinrichtung entstanden waren, erstellt hat.

Sie möchte an dieser Stelle ihren Dank für die gute Arbeit an das Sachverständigenbüro, insbesondere an Rm Hassa und seine Tochter Christina, aussprechen.

Rm Growe möchte sich bei allen Beteiligten für den schnellen und reibungslosen Ablauf der Angelegenheit bedanken. Rm Ströker schließt sich diesem Lob an.

Da aus rechtlicher Sicht aber eine Entscheidung über den abzuschließenden Vergleich getroffen werden muss, lässt BM'in Kammann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Bezirksregierung Münster, die durch den Betrieb der Erstaufnahmeeinrichtung entstandenen Schäden am und im Gebäude der ehemaligen Hauptschule mit einer Pauschalsumme von 150.000,-- € zu entschädigen, zu.

**Abstimmungsergebnis:**

**- einstimmig -**

Rm Hassa nimmt an der weiteren Sitzung wieder teil.

**7. Antrag der FWG-Fraktion auf Erhöhung der Mittel zum Umbau der neuen Grundschule**

SV 91/2016

BM'in Kammann nimmt Bezug auf den Antrag der FWG-Fraktion und übergibt das Wort an den Fraktionsvorsitzenden Rm Nüßing.

Der Fraktionsvorsitzende verweist auf seinen Antrag vom 15.09.2016, in dem darauf hingewiesen wird, dass die bisher vorgesehenen Kosten in Höhe von 1,9 Mio für den 1. Bauabschnitt nach Nutzung des Gebäudes als Flüchtlingererstaufnahmeeinrichtung sicherlich nicht ausreichen. Dieses liege zum einen an der durch die zeitliche Verzögerung eingetretenen Baukostensteigerung und zum anderen an der erforderlichen Sanierung nach Nutzung als Notunterkunft. Rm Nüßing fügt hinzu, dass das vereinnahmte Geld in Höhe von 150.000 Euro vollumfänglich für die Sanierungsarbeiten des ehemaligen Hauptschulgebäudes verwandt werden soll. Darüber hinaus habe die Gemeinde Beelen für die Zeit der Nutzung als Notunterkunft eine Personalkostenerstattung erhalten, die ebenfalls zu 50% für die Sanierung des Gebäudes genutzt werden soll. Weiterhin ist eine frühere Landesförderung zur Erweiterung der Grundschule wegen der eingetretenen Verzögerung der Baumaßnahme durch die Nutzung als Notunterkunft nicht in dem vorgesehenen Umfang zurückzuzahlen, sodass der hierdurch „ersparte“ Betrag ebenfalls zusätzlich für die Sanierung bereitgestellt werden soll. Im Ergebnis möchte die FWG mit dem Antrag bewirken, dass die bisher verfügbaren Mittel in Höhe von 1,9 Mio um die v. g. Mittel erhöht werden und diese Zahlen dann im Zuge der Haushaltsplanberatungen für 2017 in den Haushalt eingestellt werden.

Herr Lillteicher führt dazu aus, dass sich die 50% der Personalkostenerstattung in 2016 auf 99.000 Euro beläuft, so dass zusammen mit der Entschädigung für die Abnutzung und die Ersparnis durch die Landeszuweisung ein Betrag in Höhe von 256.650 Euro zur Verfügung steht.

Rm Pomberg unterstützt den Antrag der FWG im Hinblick auf Punkt 1 (Nutzung der Einnahme von 150.000 € zur Sanierung des Gebäudes). Im Hinblick auf die Verwendung der Personalkostenerstattung stimmt Rm Pomberg nicht mit dem Antrag der FWG-Fraktion überein, da er davon ausgeht, dass die Mittel zweckgebunden zu verwenden sind und damit nicht für Sanierungen genutzt werden können.

Rm Growe erklärt, den FWG-Antrag ebenfalls im Punkt 1 zu unterstützen, hinsichtlich der Personalkostenerstattung könne er sich auch vorstellen, dass die Gelder auch für das ehemalige Altenheim Selzer verwandt werden könnten.

Rm Spliethoff äußert sich dahingehend, dass er den Antrag nicht nachvollziehen kann, da er es für selbstverständlich erachtet, dass die zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 150.000 Euro für die Beseitigung der durch die Nutzung als Notunterkunft entstandenen Schäden genutzt werden. Die weiteren zur Verfügung stehenden Mittel, die die FWG in ihrem Antrag benennt, gehören seines Erachtens in die Haushaltsberatungen für 2017, so dass eine Beratung und Abstimmung über eine Summe an dieser Stelle für ihn keinen Sinn macht.

Rm Nüßing erklärt, dass der Antrag ein Signal sein sollte, damit der Umbau zügig vorangehe und dass auch eine „gute“ Schule gebaut werden soll. Es solle nicht nach außen hin der Eindruck erweckt werden, „falsche Löcher stopfen“ zu wollen.

Rm Hassa ergänzt, dass der Rat verpflichtet ist, die Schule nicht im Stich zu lassen und die Maßnahme zu einem guten Erfolg zu machen, selbst wenn die seinerzeit veranschlagten Mittel nicht ausreichen.

Herr Middendorf bestätigt, dass momentan bei Baumaßnahmen allseits mit Kostensteigerungen in Höhe von ca. 20% auszugehen ist.

Rm Brinkkemper gibt zu bedenken, dass sicherlich alle Kosten derzeit noch nicht vorliegen und es deshalb problematisch ist, zu dieser Zeit zu diskutieren, ob das Geld reicht. Er fügt hinzu, dass doch alle die Schule so wollen, wie seinerzeit beschlossen wurde.

Rm Spliethoff möchte darauf hinweisen, dass z. B. das Thema Brandschutz noch nicht endgültig geklärt ist, mit der Folge, dass auch in diesem Bereich noch weitere Kosten entstehen können.

Rm Pomberg wendet nochmal ein, dass er davon ausgehe, dass die Personalkosten zweckgebunden sind und damit nicht für andere Maßnahmen wie z. B. die Sanierung des Gebäudes genutzt werden können. Zudem ist er aber auch der Auffassung, dass zusätzliche Gelder aufgebracht werden müssen, falls die Maßnahme mehr kostet als geplant.

Herr Lillteicher erwidert, dass die Mittel des Landes nicht, wie von Rm Pomberg angenommen, zweckgebunden sind, sondern frei verwendet werden können. Weiterhin weist Herr Lillteicher darauf hin, dass er die von der FWG-Fraktion vorgeschlagene Inanspruchnahme anteiliger Personalerstattungen nur als Deckungsvorschlag versteht. Sofern die anderen Fraktionen diesem Antrag nicht zustimmen, könne auch darüber nachgedacht werden, die zusätzlichen Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ zur Deckung der Mehrausgaben heranzuziehen.

Abschließend besteht zwischen allen Ausschussmitgliedern Einvernehmen darüber, an dieser Stelle keinen Beschluss zu fassen, sondern die Maßnahmen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2017 zu beraten und zu beschließen.

## **8. Integriertes Kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) für Beelen hier: Ziele und Anforderungen**

---

SV 93/2016

BM'in Kammann führt kurz in den Sachverhalt ein und erläutert weiter, dass die Erstellung eines IKEK (Integriertes Kommunales Entwicklungskonzept) die Voraussetzung für eine spätere Förderung von Projekten ist. Sie führt weiter aus, dass es wichtig ist, die Bevölkerung zur Beteiligung aufzurufen und in das Projekt mit einzubeziehen.

Weiterhin erläutert sie die Erforderlichkeit der Unterstützung durch ein Planungsbüro bei der Erarbeitung und Aufstellung des Konzeptes und verweist auf die spätere Auftragsvergabe im nichtöffentlichen Teil.

Rm Growe befürwortet das Konzept, zumal es die gesamte Gemeinde betrifft und die Bürgerschaft sich auch aktiv einbringen kann.

Rm Pomberg hält das Programm ebenfalls für gut und auch für erforderlich, um ggfs. auch später für andere Konzepte Fördergelder zu bekommen.

Rm Spliethoff unterstützt das Projekt ebenfalls, ist aber der Meinung, dass für solche Projekte sehr viel Bürokratie betrieben wird.

Rm Sander fügt hinzu, dass das Interesse der Bevölkerung größer ist, wenn die Erstellung durch ein Fachbüro gemacht wird, da ein Fachbüro durch seinen „Blick von außen“ sicher auch neue Ideen ins Spiel bringen kann.

## **9. Bericht der Bürgermeisterin**

---

### 1. Flüchtlingszuweisungen

BM'in Kammann teilt mit, dass die ersten Flüchtlinge am 2.11.2016 in das Gebäude Beilbach 8 eingezogen sind. Weitere werden voraussichtlich am 7.11.2016 dort einziehen. Auf Grund des hohen Arbeitsaufwandes wird zum 15.11.2016 ein neuer Mitarbeiter eingestellt, der insbesondere im Bereich der Flüchtlingsbetreuung eingesetzt werden soll.

### 2. Volkstrauertag:

BM'in Kammann weist auf den diesjährigen Volkstrauertag hin, der in diesem Jahr auf den 13.11.2016 fällt. Die Gedenkfeier findet um 11.15 Uhr statt und sie bittet um rege Beteiligung.

Anfragen von Ausschussmitgliedern:

### 1. Glasfaser im Außenbereich

Rm Growe erkundigt sich nach dem Stand des Glasfaserausbaus in den Außenbereichen.

BM'in Kammann teilt mit, dass nähere Informationen dazu in der nächsten Ratsitzung gegeben werden.

### 2. Verkehrskontrollen durch die Polizei

Rm Spliethoff teilt mit, dass er beobachtet habe, dass vermehrt abends in der Tempo-30-Zone am Lehrerparkplatz vor dem Osthoff geblitzt wird. Er regt an, diese Geschwindigkeitsmessungen auf den Bereich zur Einfahrt in die Gaffelstadt zu verlegen, da die Verkehrsverstöße wegen zu hoher Geschwindigkeit an dieser Stelle seiner Meinung nach viel größer sind und bittet die Verwaltung, diesbezüglich Kontakt mit der Polizei aufzunehmen.

BM'in Kammann sagt eine Kontaktaufnahme zur Polizei in dieser Angelegenheit zu.

BM'in Kammann schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.15 Uhr.